

**Genehmigungsantrag nach BImSchG, Windpark Förderstedt, Aktenzeichen 70-/32.30.13BUM-06-501/21
Ihr Schreiben vom 05.08.2021**

Klarstellung zur Ausführung der Gründung der sechs Windenergieanlagen

Die Gründung der sechs beantragten Windenergieanlagen wird wie im Ingenieurgeologischen Gutachten der BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG vom 11.06.2021 beschrieben vorgenommen. Dieses Gutachten liegt den im Juli 2021 eingereichten Antragsunterlagen im Kapitel 15.1.6 bei.

Zur Ausführung kommt ein Flachgründungsfundament (der Prüfbericht, Prüfnummer: 3108363-24-d Rev. 2 liegt den Antragsunterlagen ebenfalls bei). Die effektive Einbindetiefe des Fundamentes beträgt -0,24 m. Darunter wird eine Betonsauberkeitsschicht mit einer Mächtigkeit von 0,10 m eingebaut. Da der gewachsene Boden unter der Fundamentsaufstandsfläche bei -0,34 unter GOK keine ausreichende Standfestigkeit bietet, werden „bodenverbessernde Maßnahmen“ vorgenommen. Dafür kommen Schotter-Rammsäulen zum Einsatz.

Detaillierte Beschreibungen sind dem oben genannten Ingenieurgeologischen Gutachten zu entnehmen.

Eine Bewertung dieser Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Boden und Grundwasser wurde durch das Büro LPR GmbH Dessau im UVP-Bericht vorgenommen, der den Antragsunterlagen im Kapitel 13 beiliegt.